

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
340 „Nausdorfer Moor“ – Kurzfassung –

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Rambower Moor“, Landesinterne Melde Nr. 104, EU-Nr. DE 2835-301 und
„Nausdorfer Moor“, Landesinterne Melde Nr. 340, EU-Nr. DE 2835-302

Titelbild: Feuchtwiese im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (QUELLE: A. LANGER 2014)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Anja Wolter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth, Thomas
Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Mai 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	5
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	8
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	9
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	11
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	12
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	13
5.	Fazit	14
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	5
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	6
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	7
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	8
Tab. 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“	2
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BartSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 161 ha große FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ befindet sich im Landkreis Prignitz im Verwaltungsgebiet des Amtes Lenzen (Gemarkungen Rambow, Nausdorf und Lenzen). Unmittelbar nordöstlich schließt das 445 ha große FFH-Gebiet „Rambower Moor“ an.

Die beiden Gebiete bilden eine langgezogene Moorsenke, die sich von Nord-Osten nach Süd-Westen erstreckt. Die Senke wird durch einen Flachwassersee (Rambower See) sowie Moor und Feuchtgrünland geprägt. Der Ort Nausdorf wird vollständig vom FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ umschlossen.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Teil des Biosphärenreservats (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“ und liegt vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet gehört zur

Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Ein Teil der Flächen wurde als Nationales Naturerbe von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe übertragen und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden.

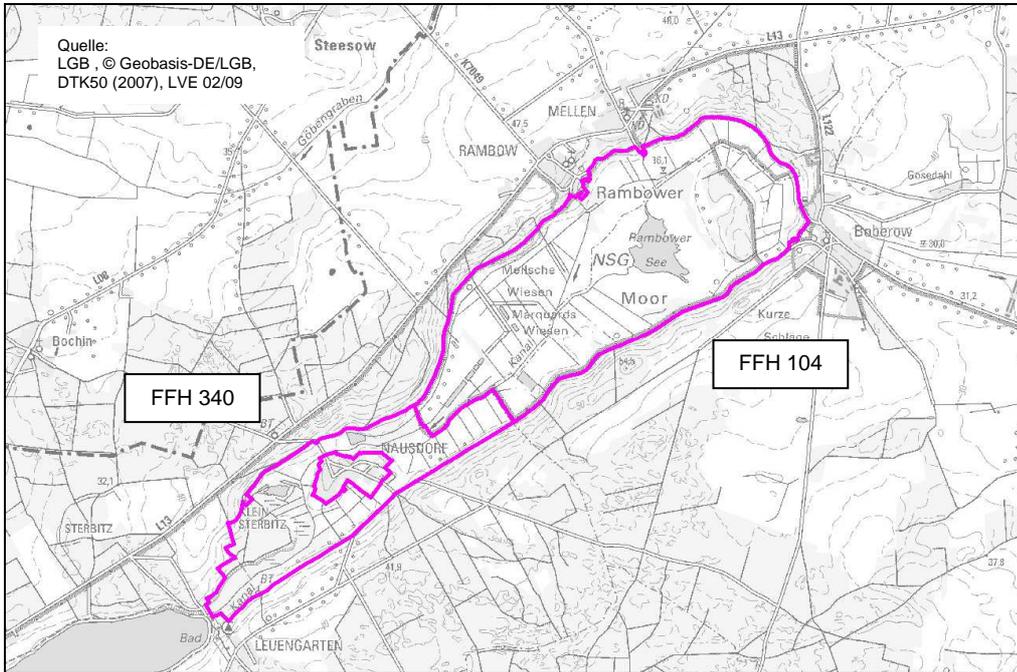


Abb. 1: Lageübersicht der FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland zugeordnet.

Geologie: Das FFH-Gebiet liegt in einer leicht hügeligen Altmoränenlandschaft der Saale-Eiszeit, die von bewaldeten Hügelketten und moorigen, grünlandbewachsenen Rinnen und Senken durchzogen wird. Die sogenannte "Rambower Rinne" ist nicht glazialen Ursprungs, sondern entstand durch die Subrosion (unterirdische Auslagerung und Lösung von Salzen) eines Ausläufers des Gorlebener Salzstocks zwischen Rambow und Lenzen. Die Talränder steigen steil an, der Höhenunterschied zwischen Talboden und Talrand beträgt teilweise fast 40 Meter. Der Grundwasseranstieg nach der letzten Eiszeit und das Absinken der Erdoberfläche führten zur Überflutung der Rambower Rinne und nachfolgend zur Entstehung von Stillgewässern und Moorbildung.

Innerhalb der Rinne bildet der Bereich der Ortschaft Nausdorf („Nausdorfer Berg“) eine Mineralbodenerhebung (Gletscherablagerungen): Die Erhebung spielt eine Schlüsselrolle für die Entstehung des nördlich gelegenen Moorbereiches und für seine spätere Entwässerung.

Böden, Hydrologie: Die gesamte Rambower Rinne ist überwiegend durch Erdniedermoore geprägt. Im Bereich des Ortes Nausdorf erfolgte die Bodenbildung aus Sand. Hier haben sich podsolige bzw. vergleyte Regosole gebildet.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Im „Nausdorfer Moor“ beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur 8,5° C und der mittlere Jahresniederschlag 597 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Die vorherrschende Vegetation wäre im Gebiet der Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald. Der „Nausdorfer Berg“ ist potenzieller Standort von Flattergras-

Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald. Im Südwesten des Gebietes, in der Nähe des Rudower Sees, sowie in den Randbereichen des FFH-Gebietes würde Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald das Bild bestimmen. Dieser Buchenwaldtyp wäre auch in der Umgebung des FFH-Gebietes potenziell weit verbreitet (HOFMANN & POMMER 2006). Aufgrund der großen Moormächtigkeiten und der hydrologischen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass große Bereiche des Moores von Natur aus waldfrei gewesen sind. Dies wird auch durch historische Kartendarstellungen bestätigt.

Heutige Vegetation: Das FFH-Gebiet ist heute vor allem durch Feuchtwiesen und -weiden nährstoffreicher Standorte sowie in den randlichen Lagen auch durch Frischwiesen- und -weiden geprägt. Charakteristisch für einen Großteil der artenreichen Feuchtwiesen im Gebiet ist das Vorkommen von Knabenkraut mit z.T. sehr individuenreichen Beständen. In den feuchten bis nassen Lagen haben sich Großseggenwiesen und Seggenriede und feuchte Grünlandbrachen ausgebildet.

Auf trockenen, sandgeprägten Offenstandorten, z.B. entlang des nördlichen Talrandes, finden sich kennartenarme Rotstraußgrasfluren mit eingestreuten Sandtrockenrasen und Silbergrasflurelementen.

Die Entwässerungsgräben sind oft verschilft und zugewachsen sowie z.T. verlandend. Bei Verläufen innerhalb von Bruchwald sind sie meist vegetationsarm und offen.

Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze und Baumreihen aus Lorbeer- und Silberweiden, Stiel-Eichen, Schwarz-Erlen und Hänge-Birken sowie Strauchweidengebüsche bilden wertvolle Strukturen in den offenen Grünlandbereichen. Hinzu kommen größere bewaldete Bereiche mit ausgedehnten Großseggen-Erlenbrüchen. Im Waldgebiet südlich von Klein Sterbitz stocken neben relativ jungen Nadelholzbeständen mit Gemeiner Fichte und Douglasie, auch Kiefernforste und naturnahe Mischwälder mit Stiel-Eiche und Rot-Buche.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Verlauf und die einzelnen Phasen der Entwässerung des Nausdorfer und Rambower Moores können ab Ende des 18. Jahrhunderts nachvollzogen werden.

Sowohl auf einer detaillierten Kartendarstellung von 1777 (Entwässerungsplan) als auch die Darstellung in den Schmettauschen Kartenwerken deuten auf einen naturnahen Zustand des Moores hin. Es wird weitgehend frei von Gehölzen dargestellt, die baumfreien Flächen werden in der Karte von 1777 als Moor oder Luch bezeichnet, was auf hohe Grundwasserstände hinweist. In den Schmettauschen Kartenwerken wird im Bereich nördlich von Nausdorf, der dem FFH-Gebiet Rambower Moor entspricht, ein großer See abgebildet, der einen Großteil der Senke ausfüllt. In der Karte zum Entwässerungsvorhaben hat die offene Wasserfläche bereits abgenommen. Wo vorher ein großes Gewässer war, gibt es nun drei Seen.

Bereits im 15. Jahrhundert gab es ein Mühlenfließ, das die Nausdorfer Wassermühle antrieb. 1833 erfolgte mit dem „Legen“ der Nausdorfer Mühle die nächste große Entwässerungsmaßnahme. Der Mühlenstau wurde entfernt, sodass Wasser aus dem nördlichen Bereich des Moores nun ungebremst abfließen konnte. Der Einstau des Nausdorfer Moores und des Rudower Sees erfolgte nun alleine über ein Wehr in Lenzen. Infolgedessen sind der „Rambow See“, der „Kleine See“ und der zur Nausdorfer Mühle hinführende Wasserarm verschwunden, stattdessen gibt es ein Fließgewässer, das im nördlichen Teil des Moores als Vorfluter fungiert. 1924/25 wurde der Nausdorfer Kanal ausgebaut, womit eine Grundwasserabsenkung von 75 cm erzielt wurde. Der vorerst letzte massive Eingriff in den Wasserhaushalt erfolgte gegen 1950 mit der Tieferlegung des Rudower Sees, der im Moor ein Absinken des Grundwasserspiegels um 30-60 cm zur Folge hatte. In den 70er und 80er Jahren wurden weitere Entwässerungsvorhaben geplant, nach der politischen Wende in der DDR aber nicht mehr umgesetzt. Seit dem 18. Jahrhundert sind Grundwasserabsenkungen von insgesamt etwa 2 m erfolgt.

Die Entwässerung hat besonders in den Randbereichen zu einer starken Austrocknung des Moores geführt. Der Wasservorrat des Moores für Trockenperioden ist dem Moor größtenteils verloren gegangen. Wie sehr die Entwässerung das Moor verändert hat, wird an der erheblichen Abnahme der offenen

Wasserflächen deutlich. 1777 nahmen die offenen Wasserflächen 30-50 % des Moores ein, heute sind es unter 5 % (KROTH 2001).

Zwischen 2000 und 2003 wurden im Rahmen des EU-geförderten LIFE-Projektes „Regeneration des Rambower Moores zum Schutz der Rohrdommel“ verschiedene Wiedervernässungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ durchgeführt.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ werden die größten Flächenanteile von Gras- und Staudenfluren mit 54 % sowie Wälder und Forsten mit 42 % eingenommen. Kleinflächig treten u.a. Gewässer und Trockenrasen mit jeweils weniger als 2 % Flächenanteil auf.

Im Nausdorfer Moor herrschen mit 59 % überwiegend private Eigentumsverhältnisse vor. Im Eigentum der NABU Stiftung Nationales Naturerbe befinden sich 19 % der Flächen. Knapp 17 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Kommunaleigentum ist mit ca. 5 % vertreten, darunter auch der Nausdorfer Kanal. Einige Flurstücke werden noch von der BVVG verwaltet.

Landwirtschaft

Im Gebiet findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das i.d.R. als Mähweide genutzt wird. Die Beweidung erfolgt mit Rindern.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen, Revier Birkholz) als Untere Forstbehörde. Die Wald- und Forstbestände weisen verschiedene Eigentumsstrukturen auf. Neben Privat-, Kommunal-, Kirchen- und Stiftungsflächen sind auch landeseigene Flächen vorhanden. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig.

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ befinden sich fast alle Forstflächen südwestlich von Nausdorf. Neben großflächigen Erlenbeständen liegen hier auch Douglasien- und Fichtenbestände. In Richtung Talrandlage grenzen Stiel-Eichen- und Kiefernbestände an.

Von den Schalenwildarten kommen Rehe, Wildschweine, Damhirsche, Rothirsche und Mufflons vor. Der Wildbestand wird als überhöht eingeschätzt, eine Naturverjüngung der Bestände ohne Zäunung ist daher kaum möglich. Schäden durch Wildschweine treten vereinzelt auf Wiesen auf. Die Jagd im Gebiet erfolgt als Ansitzjagd.

Gewässernutzung

Im FFH-Gebiet kommen drei Torflöcher bei Klein Sterbitz sowie der Nausdorfer Kanal vor. Nach Angaben der Unteren Fischereibehörde sind für den Nausdorfer Kanal acht Fischereipachtverträge eingetragen. Nach Angaben der Mitglieder des Kreisangelvereins Perleberg wird der Nausdorfer Kanal nur noch gelegentlich von Anglern genutzt, da der Fischbestand im Vergleich zu den letzten zehn Jahren einen erheblichen Bestandsrückgang erfahren hat. Ein Fischbesatz wird nicht durchgeführt.

Die vorhandenen Fließgewässer werden vom Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz betreut. Gemäß den Angaben des Gewässerunterhaltungsplans 2014/2015 sind Maßnahmen zur Unterhaltung an einem Großteil der Entwässerungsgräben vorgesehen (einmal jährlich Sohlkrautung, linksseitige Böschungsmahd (Mulchen/Schlegeln), Holzung). Für einzelne Gräben sowie den Nausdorfer Kanal ist keine Unterhaltung vorgesehen. Im Rahmen von Wiedervernässungsmaßnahmen wurden im Gebiet mehrere Staue eingerichtet. Am Stau Rambow und Stau Nausdorf sind Oberflächenpegel vorhanden.

Sonstige Nutzungen

Das Rambower/Nausdorfer Moor ist durch einen Rundwanderweg um das Moor touristisch erschlossen. Es gibt zwei Aussichtspunkte zur Vogelbeobachtung und Infotafeln. Die Naturwacht bietet gelegentlich

Führungen durch das Rambower Moor an. Ferienunterkünfte und Einkehrmöglichkeiten stehen in Boberow, Rambow und Leuengarten am nahe gelegenen Rudower See zur Verfügung. Am Rudower See existieren ein Campingplatz (Leuenberg), mehrere Bootsverleihe und Badestellen. Die Fernradwege „Tour Brandenburg“ und „Elbe-Müritz-Radweg“ führen auf der südöstlichen Seite zwischen Leuengarten und Boberow am Gebiet entlang.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2013 wurden insgesamt 6 Lebensraumtypen innerhalb der 200 kartierten Biotopflächen ermittelt (vgl. Tab. 1).

Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen „Natürlich eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Alte bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190) und „Erlen-Eschen-Auwälder“ (LRT 91E0). Sehr kleinflächig als Begleitbiotop und/oder als Entwicklungs-LRT wurden die Lebensraumtypen 7230, 9130 und 9170 festgestellt.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	1	1,5	0,9			
	C	3	1,2	0,7		2	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	C	1	2,8	1,7			
	E	3	7,0	4,4			
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B						1
	C						1
	E	1	3,2	2,0			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B						1
	E	2	2,2	1,3			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	E	1	4,8	3,0			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	1	1,6	1,0			1
	E	2	2,5	1,5			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B						1
	C	1	1,1	0,7			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		7	8,1	5,0		2	5

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
FFH-LRT-E		9	19,7	12,2			
Biotope		200	159,4	99,0	15.580	35	
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 200 erfassten Biotopen sind 57 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Bis auf die „Mageren-Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) und die Wald-Entwicklungsflächen (LRT 9130, 9170, 9190) stellen alle genannten FFH-Lebensraumtypen geschützte Biotope dar. Es handelt sich neben Erlenbruchwäldern vor allem um artenreiche Feuchtwiesen und -weiden, Großseggenwiesen, feuchte Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren. Weiterhin kommen vereinzelt Kleingewässer, Rotstraußgrasfluren und standorttypische Gehölze an Gewässern als geschützte Biotope vor.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung von 2013 liegen für 21 wertgebende Pflanzenarten Nachweise vor (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>		3	V	b	I, N	2013
Schwarzschofp-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	-	2013
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	I	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	N	2013
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	b	I	2013
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	-	-	3	b	-	2013
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2013
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b, s	-	2013
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2013
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-	b	-	2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2013
Stumpfbütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2	-	N	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2013
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	N	2013
Fiebertee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	-	2013
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	-	-	-	b	-	2013
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	-	-	1	-	-	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 15 Arten der Anhänge II und IV und drei weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet zu nennen. Die Arten sind in Tab. 3 mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zur nationalen bzw. internationalen Verantwortung wiedergegeben.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
Fische								
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	-	-		präsent	B
Schmetterlinge								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	präsent	B
Mollusken								
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	N, I	> 200 Indiv.	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	N	> 50 Indiv.	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	7 Indiv.	B

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	5 Individ.	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	> 1.000 Individ.	A
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	k.B.
-	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	B
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b		präsent?	k.B.
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt								
Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009); Mollusken, Tagfalter: BfN (2011); Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000).								

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem Managementplan genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ 7 Brutvogelarten des Anhangs I V-RL sowie zwei weitere wertgebende Arten vor (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2005)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	C	1 (2008)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	1-2 (2008)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	C	1 (2008)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	C	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	B	1 (2005)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	B	1 (2005)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	B	1 (2008)
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s	-	k.B.	1 (2008)*
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt * angrenzend an das FFH-Gebiet = Randbrüter</p>								
Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: Ryslavy & Mädlow (2008)								

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünlandnutzung ist mit ca. 42 % Flächenanteil prägend für das FFH-Gebiet. Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünlandes sollte die Bewirtschaftung der Feuchtgrünlandflächen unter Berücksichtigung (avi-)faunistischer, floristischer und moorökologischer Belange erfolgen. Die bisherige extensive Nutzung hat viel zum Artenreichtum des Gebietes beigetragen.

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe¹ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger²) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen

¹ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

² Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von neuen ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,

- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszu-zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Der Erhalt des Moorkörpers und seiner ökologischen Funktion (z.B. CO₂-Bindung) kann nur durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, z.B. Wasserstandsanhebung, erreicht werden. Dies hat Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Flächen und muss gegenüber dem Erhalt der Grünlandbewirtschaftung abgewogen werden. Es müssen daher geeignete Kompromisse und Bewirtschaftungsformen gesucht werden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet sind:

- standortgerechte Baumartenwahl, keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- Durchführung einer femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung. Dabei sollen Mindeststärken von ca. > 50 cm BHD beim Nadelholz und ca. > 60 cm BHD bei den Laubholz-Lebensraumtypen (ca. > 40 cm BHD bei Erle und Birke) erreicht werden,
- Vorkommen / Ausweisung von mindestens 5-7 (heimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholz-bewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Höhlen-, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, etc.) sind generell im Bestand zu belassen,
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchen-wäldern der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser sollte generell im Wald gehalten werden, Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand sollte durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. Wiederhergestellt werden,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände).

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Aus Sicht des Moorschutzes ist das Gebiet von großer landesweiter Bedeutung und birgt ein sehr großes Entwicklungspotenzial. In Bezug auf die Gewässer und Moorlebensräume hat eine Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes die höchste Priorität. Für das FFH-Gebiet ist diesbezüglich insbesondere der Wasserrückhalt zu nennen. Für die (Moor-)Gewässer des Gebietes sind natürliche Fischartenzusammensetzungen anzustreben bzw. zu erhalten.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Nausdorfer und Rambower Moor haben überregionale Bedeutung als Erholungsgebiet und wurden 2014 als Naturwunder Deutschlands ausgewählt. Die Umweltbildung und das Naturerleben haben eine große Bedeutung. Die Erholungsinfrastruktur (z.B. Wege, Aussichtspunkte) muss in ihrer Qualität und Ausgestaltung die Belange einer naturbezogenen Erholung (v.a. Wandern) berücksichtigen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind aktuell keine konkreten Maßnahmen für die Kleingewässer bei Klein Sterbitz möglich. Langfristig sollte auf eine Angelnutzung im Bereich der Kernzone verzichtet werden. Im Rahmen der Einrichtung der Kernzone sind entsprechende Lösungen mit den Nutzern zu erarbeiten. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Torfstiches nördlich von Nausdorf ist der Eintrag von Nährstoffen zu reduzieren. Da in das Gewässer ein Entwässerungsgraben aus den Wiesen des Rambower Moores mündet ist dies jedoch nur schwer zu erreichen.

LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

LRT 7230: Allgemein ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen für den LRT erforderlich. Auf den Flächen sollte keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden und der Eintrag von Nährstoffen, insbesondere von Stickstoff vermieden werden. Zum Erhalt der wertvollen Seggenriede mit der LRT 7230-Ausbildung sollten mindestens die Randbereiche entbuscht werden. Zur weiteren Entwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT ist zu prüfen, ob und ggf. wo geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Flachabtorfungen und Grabenverfüllungen, für eine kleinräumige Wiederherstellung/Initiierung von Kalkmoorlebensräumen fachlich sinnvoll, technisch und in Abhängigkeit von Flächenverfügbarkeit und Eigentumsverhältnissen möglich sind.

LRT 9130/9170/9190: Eine forstliche Nutzung sollte im Kernzonensuchraum nur im Rahmen ersteinrichtender Maßnahmen stattfinden. Die Entwicklung der LRT sollte durch die Entnahme von Einzelbäumen gefördert werden. Dabei sollten die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung beachtet werden. Zur Aufwertung der Habitatstrukturen sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen erforderlich und die Anteile der Alt- und Totholzmengen mittelfristig zu erhöhen. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich in den Beständen zu belassen. Im Bestand befindliche nicht standortheimische Baumarten außerhalb des Kernzonensuchraumes sollten mittel- bis langfristig entnommen werden.

LRT 91E0: Langfristig ist der Landschaftswasserhaushalt mit hohen Grundwasserständen zu gewährleisten (natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik). Daher sollten die bereits im Rahmen des EU-Life-Projektes gesetzte Holzstau durch Torf-/Lehmplomben ersetzt werden, um einen dauerhaften Wasserrückhalt zu gewährleisten. Eine forstwirtschaftliche Nutzung sollte möglichst (zumindest auf den Landeswaldflächen und im Bereich des Kernzonensuchraumes) unterbleiben. Zur Verbesserung der Erhaltungszustände sind die Anteile an dickstämmigem Alt- und Totholz zu erhöhen bzw. zu erhalten. Horst- und Höhlenbäume sollen grundsätzlich in den Beständen belassen werden.

Weitere wertgebende Biotope:

Gräben und Fließgewässer: Wasserrückhalt zur Bevorteilung des Moorkörpers im Nausdorfer Moor ist ein wesentliches Ziel für das FFH-Gebiet. Zur Erhöhung des Wasserstandes sind bestehende

Staueinrichtungen zu erhalten und ggf. die Errichtung weiterer Stau/Sohlgleiten zu prüfen, z.B. im Mündungsbereich des Nausdorfer Kanal in den Rudower See. Zur Bevorteilung des Moores kommt auch eine Anhebung der Sohle des Nausdorfer Kanals in Betracht (vgl. Maßnahmen GEK „Löcknitz“). Für den Nausdorfer Kanal sind die im GEK „Löcknitz“ genannten Maßnahmen relevant, u.a. Ausweisung eines Gewässerrandstreifens.

Feuchtgrünland: Die Feuchtgrünländer sind, in Abhängigkeit der Wasserstände, möglichst über eine zweischürige Mahd nach allgemeinen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung sowie unter Berücksichtigung floristischer und (avi-)faunistischer Belange zu bewirtschaften. Dabei sollte eine erste Nutzung ab Mitte Juni, ggf. später (Berücksichtigung Artenschutzaspekte) und eine zweite Nutzung im Herbst, jedoch mindestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd, erfolgen. Das Mahdgut ist nach kurzzeitigem Abtrocknen von der Fläche zu beseitigen. Die Höhe der Grunddüngergaben sollte die Höhe des Entzugs durch die Pflanzen nicht überschreiten und auf Stickstoffdüngung sollte verzichtet werden. Alternativ kann auch eine Nutzung als Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen) mit verträglichen Besatzdichten (0,5 bis 1,4 GVE/ha) erfolgen, solange die Grasnarbe nicht wesentlich zerstört wird. Gewässerufer, Gehölzbestände und Staudenfluren sind hier ggf. auszusäuen.

Trockenrasen: Die Trockenrasen sind durch eine angepasste Pflege (Mahd/Beweidung) offen zu halten und im Zusammenhang mit dem Vorkommen von verschiedenen Tierarten (Zauneidechse, Neuntöter, etc.) zu betrachten.

Erlenbruchwald: Die Erlenbruchwälder sind möglichst nicht oder nur extensiv zu nutzen. Die Habitatstrukturen sind durch Belassen von Alt- und Totholz in ihrer Ausbildung zu fördern. Weiterhin sind bestehende jedoch nicht mehr benötigte Entwässerungsgräben durch geeignete Maßnahmen zu verschließen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Das Nausdorfer Moor bildet zusammen mit dem Rambower Moor ein Schwerpunktorkommen des **Breitblättrigen Knabenkrautes** im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Zur Erhaltung der Orchideenvorkommen sollte eine Nutzung (möglichst 1x jährlich Mahd) erst nach dem 30.06., in Abhängigkeit von den phänologischen Gegebenheiten evtl. auch schon nach dem 15.06. möglich, erfolgen. Eine extensive Rinderbeweidung mit einer geringen Besatzdichte (0,5 bis 1,4 GVE/ha) ist ebenfalls möglich. Eine Beweidung mit Pferden ist auszuschließen.

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für den **Biber** sind die vorhandenen Habitatstrukturen und der heutige Zustand der Gewässer zu erhalten. Eine Verbesserung der Nahrungsbasis für den Biber kann durch Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen erfolgen.

Für alle **Fledermausarten** (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altholzanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden.

Die Habitatfläche der **Zauneidechse** muss durch gelegentliche Mahd oder Schafbeweidung offen gehalten werden (mindestens alle 2-3 Jahre).

Um den günstigen Erhaltungszustand der **Amphibien**vorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten bleiben. Ein Fischbesatz darf nicht erfolgen. Die günstigen Landlebensräume für den Moorfrosch sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Für die Knoblauchkröte sind die Trockenrasen an der nördlichen Hangkante des Nausdorfer Moores durch gelegentliche Mahd-Nutzung oder Schafbeweidung offen zu halten.

Zum Schutz von Feuchtlebensräumen des **Großen Feuerfalters** sind die günstigen Habitatbedingungen durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts (ggf. Rückbau von Entwässerungssystemen in den besiedelten Flächen), durch Erhalt einer extensiven Nutzung und durch Förderung eines breiten Nektarpflanzenangebots zu erhalten. Um Ampferbestände als Raupenfutterpflanzen und blütenreiche Säume als Nektarquelle für die erwachsenen Falter zu erhalten bzw. zu fördern, sollten Grabenränder an den Nachweisorten und an weiteren Abschnitten bei Beweidung angrenzender Flächen ausgezäunt werden. Grabenränder sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglichst nur in mehrjährigen Abständen oder wenigstens unter Erhaltung vorhandener Ampferbestände, außerhalb der Larvenentwicklung (Herbst oder zeitiges Frühjahr), zu mähen. Das Mähgut sollte wenige Tage auf der Fläche belassen und danach erst abtransportieren werden, um eine Vernichtung von Eiern, Larven und Puppen zu verhindern.

Die günstigen Habitatbedingungen für die **Bauchige und Schmale Windelschnecke** sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke und weitere derzeit ungenutzte Bereiche, die mögliche Lebensräume für sie darstellen, sollten weiterhin nicht genutzt werden.

Die günstigen Habitatbedingungen für den **Spitzenfleck** sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts sowie der Ried- und Röhrichtvegetation zu erhalten.

Eisvogel: Durch das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen sowie das Zulassen von Uferabbrüchen können die Brutplatzbedingungen erhalten und verbessert werden.

Kranich: Das Grünland als wichtiges Nahrungs- und Aufzuchtshabitat für den Kranich ist durch Fortführung der Nutzung zu erhalten. Die Störungsarmut des Gebiets und der Gebietswasserhaushalt sind zu erhalten.

Neuntöter: Für den Neuntöter muss die Habitatfläche durch gelegentliche Mahd-Nutzung oder Schafbeweidung offen gehalten werden. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands ist die Habitatqualität in den intensiver beweideten Flächen im Ostteil durch Entwicklung kleiner Hecken und Gebüschgruppen mit Dornsträuchern, z.B. Heckenrose, Weißdorn, Schlehdorn und Brombeere, zu verbessern.

Schwarzmilan, Schwarzspecht: Die vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für den Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Durch die Einrichtung einer Kernzone wird auf den betreffenden Flächen weitgehende Störungsarmut erreicht. Der Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen wird im Zuge des Prozessschutzes realisiert. Daher werden diese Flächen nicht als Maßnahmeflächen aufgeführt.

Braunkehlchen: Durch eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen (nicht vor dem 15.7.) bzw. einer reduzierten Großviehbesatzdichte können die Habitatbedingungen erhalten bzw. verbessert werden. Weiterhin wird durch den Verzicht auf Stickstoffdüngung und auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel eine artenreiche Grünlandvegetation gefördert. Durch den Einsatz leichter Mähtechnik wird die Bodenverdichtung verringert und so die Invertebratendichte gefördert. Durch die Anlage und Pflege von Säumen können weitere Habitate geschaffen werden.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Braunmoosmoore	-	Schmale Windelschnecke
			Moor- und Bruchwälder	-	Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke
			Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	-	Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke
			Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	-	Großer Feuerfalter
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	91E0	-
O77	Auszäunung von Randstreifen	kurzfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	-	Großer Feuerfalter
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehr- jährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	kurzfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	-	Großer Feuerfalter

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ repräsentiert eine in Brandenburg charakteristische Landschaft aus Verlandungs- und Durchströmungsmooren, Wäldern, Gewässern und vereinzelt eingestreuten Trockenstandorten. Insbesondere die Moorbereiche sind von hoher Bedeutung. Neben ihrer landschaftsgeschichtlichen Archivfunktion stellen sie Lebensräume für stark gefährdete und gesetzlich geschützte Arten sowie Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie dar. Es kommen der große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Fischotter (*Lutra lutra*) sowie die Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) vor.

In der Nähe der Elbtalauie gelegen, stellt das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ einen Trittstein im Verbund der Feuchtlebensräume dar. Über den Rudower See ist das Moor mit der Löcknitz verbunden. Eine wichtige Funktion erfüllt das FFH-Gebiet als Rastplatz für Zugvögel.

Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

Verbleibende Konflikte

Die Kernzone im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ soll auf Eigentumsflächen der NABU-Stiftung und des Landes Brandenburg umgesetzt werden. Die Straße nach Klein Sterbitz soll erhalten bleiben. Sie verläuft derzeit aber ohne Wegegrundstück über Eigentumsflächen der NABU-Stiftung. Eine Lösung hierfür ist mit der Gemeinde Lenzen separat zu klären.

Die Torfstiche im Bereich des Kernzonensuchraums stellen Privateigentum dar und werden als Angelgewässer genutzt. Durch die Wegenutzung (Angler) und die Bungalowsiedlung am Rand des Kernzonensuchraumes besteht ein gewisser Nutzungsdruck. Die Störungen und Beeinträchtigungen sind vor allem im Brutzeitraum von Vögeln von Bedeutung.

Seitens des Angelverein Lenzen e.V. werden die nachrichtlich aus dem GEK übernommenen Angaben bezüglich Gehölzpflanzungen am Nausdorfer Kanal kritisch gesehen und ein weiterer Nährstoffeintrag über das Laub befürchtet.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ ist bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert.

Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ sollte in das „NSG Rambower Torfmoor“ integriert werden. Die Fläche eines angepassten NSG sollte mindestens der FFH-Gebietsflächen entsprechen. Zur weiteren Sicherung der Gebiete ist ggf. ein Flächenkauf/-tausch von Privatflächen erforderlich. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

Im Nausdorfer Moor ist die Einrichtung von Kernzonenbereichen zu prüfen.

Einzelne Flurstücke stellen „Nationales Naturerbe“ (NNE) dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung zum NNE an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- KROTH, B. (2001): Die Revitalisierung des Rambower Moores unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwässerung. Diplomarbeit, Technische Universität Berlin, Fachbereich 7, Wasserhaushalt und Kulturtechnik, Studiengang Landschaftsplanung. Berlin.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013c): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für die FFH-Gebiete 104 „Rambower Moor“ und 340 „Nausdorfer Moor“.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

